

CM-AM ADVANCED

VERKAUFSPROSPEKT OGAW NACH EU-RICHTLINIE 2009/65/EG

I ALLGEMEINE MERKMALE

I-1 Struktur des OGAW

- **Name**

CM-AM ADVANCED

- **Rechtsform und Mitgliedstaat, in dem der OGAW gegründet wurde**

Investmentfonds französischen Rechts (Fonds Commun de Placement, FCP)

- **Datum der Auflegung und vorgesehene Laufzeit**

Der OGAW wurde am 06.07.2012 zugelassen und am 28.09.2012 für eine Dauer von 99 Jahren aufgelegt.

- **Überblick über das Anlageangebot**

Anteil	ISIN-Code	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Basiswährung	Anfänglicher Nettoinventarwert	Zielanleger	Mindestbetrag für die Erstzeichnung *
AR	FR0011278720	Thesaurierung und/oder Ausschüttung	Euro	100 EUR	Alle Anleger, jedoch insbesondere für den Vertrieb in Deutschland bestimmt	1 Anteil
ER	FR0013240678	Thesaurierung	Euro	100 EUR	Alle Anleger, jedoch insbesondere für den Vertrieb in Spanien bestimmt	100 EUR

*Mit Ausnahme der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA.

- **Angabe des Orts, an dem das Verwaltungsreglement des Fonds, der letzte Jahresbericht und der letzte Halbjahresbericht erhältlich sind, sofern sie nicht beigefügt sind:**

Die aktuellen Jahresberichte sowie die Zusammensetzung des Vermögens werden dem Anteilinhaber innerhalb von acht Geschäftstagen zugestellt auf schriftliche Anfrage an:

CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT
Direction des relations distributeurs
4 rue Gaillon – 75002 PARIS

I-2 Für den Fonds tätige Stellen

- **Verwaltungsgesellschaft:**

CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT – 4, rue Gaillon – 75002 PARIS. Von der Commission des Opérations de Bourse (inzwischen Autorité des Marchés Financiers) unter der Nr. GP 97-138 zugelassene Aktiengesellschaft.

Die Verwaltungsgesellschaft verwaltet das Vermögen des OGAW im ausschließlichen Interesse der Anteilinhaber. Sie verfügt im Einklang mit den geltenden Vorschriften über für ihre Tätigkeit angemessene finanzielle, technische und personelle Mittel.

- **Depotbank und Verwahrstelle**

BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL – 4, rue Frédéric-Guillaume RAIFFEISEN, 67000 STRASSBURG.

Die Funktionen der Depotbank umfassen die Verwahrung der Vermögenswerte, die Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft, die Überwachung der Mittelflüsse und die Bilanzierung der Verbindlichkeiten im

Auftrag der Verwaltungsgesellschaft. Die Depotbank überträgt die Verwahrung der im Ausland zu verwahrenden Vermögenswerte an lokale Unterverwahrer.

Für den OGAW übernimmt BFCM die Aufgaben der Depotbank und Verwahrstelle für das Portfoliovermögen sowie die ihr übertragene zentrale Erfassung der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge. Die BFCM führt auch das Ausgabekonto für den OGAW.

a) Aufträge:

1. Verwahrung der Vermögenswerte
 - i. Verwahrung
 - ii. Führung des Anlagenregisters
2. Überwachung der Ordnungsmäßigkeit der Entscheidungen des OGA oder seiner Verwaltungsgesellschaft
3. Überwachung der Liquiditätsströme
4. Verwaltung der Passiva gemäß Übertragung
 - i. Zentrale Sammelstelle für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge
 - ii. Führung des Ausgabekontos

Potenzielle Interessenkonflikte: Die Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten sind auf der folgenden Website verfügbar: <http://www.bfcm.creditmutuel.fr/>

Ein Exemplar in gedruckter Form kann unter folgender Adresse kostenlos angefordert werden: BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL (BFCM)

b) Beauftragter für die Verwahrfunktionen: BFCM

Die Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten ist auf folgender Website verfügbar: <http://www.bfcm.creditmutuel.fr/>

Ein Exemplar in gedruckter Form kann unter folgender Adresse kostenlos angefordert werden: BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL (BFCM)

c) Aktuelle Informationen werden Anlegern zur Verfügung gestellt auf Anfrage an: BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL (BFCM).

▪ **Mit der zentralen Erfassung der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge beauftragte Stelle – mit der Führung der Anteilsregister beauftragte Stelle (Verbindlichkeiten des OGAW)**

BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL

Die Depotbank ist zudem im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft mit der Bilanzierung der Verbindlichkeiten des OGAW beauftragt, was insbesondere die zentrale Erfassung der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für Anteile sowie die Führung des Ausgabekontos für die Anteile umfasst.

▪ **Abschlussprüfer**

PricewaterhouseCoopers Audit – 63 rue de Villiers – 92200 NEUILLY SUR SEINE

Der Abschlussprüfer bescheinigt die ordnungs- und wahrheitsgemäße Darstellung der Abschlüsse des OGAW. Er überprüft die Zusammensetzung des Nettovermögens sowie die Finanz- und Bilanzdaten vor ihrer Veröffentlichung.

▪ **Vertriebsstellen**

Die Banken und Sparkassen der Crédit Mutuel Alliance Fédérale und ihrer verbundenen Unternehmen.

▪ **Berater**

Keiner

II BETRIEB UND VERWALTUNG

II-1 Allgemeine Merkmale

▪ **Merkmale der Anteile oder Aktien:**

- **ISIN-Code der Anteilsklasse AR: FR0011278720**

- **ISIN-Code der Anteilsklasse ER: FR0013240678**

- **Art der mit den Anteilen verbundenen Rechte:**

Jeder Anteilsinhaber verfügt über ein Miteigentumsrecht am Vermögen des OGAW, das der Anzahl der von ihm gehaltenen Anteile entspricht.

- **Eintragung in ein Register:**

Die Rechte der Inhaber werden im Fall von Inhaberpapieren durch eine Eintragung in ein Konto auf den Namen des Inhabers bei einem Finanzintermediär seiner Wahl repräsentiert. Inhaber von Namenspapieren können sich, falls sie dies wünschen, ebenfalls bei einem Finanzintermediär ihrer Wahl registrieren lassen.

- **Verwaltung der Passiva:**

Verbindlichkeiten werden bei der Depotbank gehalten. Die Verwaltung der Anteile erfolgt über Euroclear France.

- **Stimmrecht:**

Da es sich um einen FCP handelt, ist mit den Anteilen kein Stimmrecht verbunden, und alle Entscheidungen werden von der Verwaltungsgesellschaft getroffen. Die Inhaber werden einzeln, über die Presse, über die Jahres- und Halbjahresberichte oder auf sonstigem Weg über die Funktionsweise des FCP informiert.

- **Form der Anteile:**

Inhaberanteile

- **Dezimalisierung:**

Die AR-Anteile wird in Zehntausendsteln ausgedrückt
ER-Anteile werden in Millionsteln ausgedrückt

- **Abschlussstag**
 - **Abschlussstag:** Der letzte Handelstag im Dezember an der Pariser Börse
 - **Ende des ersten Geschäftsjahres:** Der letzte Handelstag im Dezember 2013 an der Pariser Börse
- **Besteuerung:**

Der OGAW unterliegt nicht der Körperschaftsteuer und ist für den Anteilhaber steuerlich transparent. Je nach der Steuersituation des Anlegers können etwaige Kapitalwertsteigerungen und Erträge der OGAW-Anteile der Besteuerung unterliegen. Falls der Anleger Zweifel hinsichtlich der steuerlichen Situation hat, raten wir ihm, sich an einen Steuerberater zu wenden.

II-2 Sonderbestimmungen

- **ISIN-Code der Anteilklasse AR: FR0011278720**
- **ISIN-Code der Anteilklasse ER: FR0013240678**
- **Dachfonds:**

Bis zu 10 % des Nettovermögens.

- **Anlageziel:**

Dieser OGAW wird aktiv und diskretionär verwaltet. Das Anlageziel des Fonds besteht darin, über die empfohlene Haltedauer eine Rendite nach Abzug von Gebühren zu erzielen, die über derjenigen seines Referenzindex 70% BLOOMBERG EUROAGG 3-5 Y TR UNHEDGED + 18% Standard & Poor's 500 + 12% Euro Stoxx® 50 NR liegt. Die Zusammensetzung des OGAW kann erheblich von der des Index abweichen.

- **Referenzindex:**

70% BLOOMBERG EUROAGG 3-5 Y TR UNHEDGED + 18% Standard & Poor's 500 + 12% Euro Stoxx® 50 NR

Der BLOOMBERG EUROAGG 3-5 Y TR UNHEDGED (LE35TREU Index) ist ein Index aus auf Euro lautenden festverzinslichen Schuldverschreibungen mit einem Mindestvolumen von 300 Mio. EUR, einer Restlaufzeit von 3 bis 5 Jahren und einem Mindestrating von BBB- von Standard & Poor's oder einem vergleichbaren Rating (Investment-Grade-Kategorie). Weitere Informationen über den Index sind auf der Website des Administrators verfügbar: www.Bloomberg.com

Standard & Poor's 500 ist ein Referenzindex für Aktienwerte, der als gewichtetes arithmetisches Mittel einer Auswahl von 500 repräsentativen Aktien des US-Markts berechnet wird. Die in den Index aufgenommenen Aktien werden basierend auf Marktkapitalisierung, Liquidität und Zugehörigkeit zu einem bestimmten Sektor ausgewählt. Der Standard & Poor's 500 wird von der Standard & Poor's Corporation berechnet und veröffentlicht. Weitere Informationen über den Index sind auf der Website des Administrators verfügbar: www.standardandpoors.com

Der Euro Stoxx® 50 NR ist ein Referenzindex, der als gewichtetes arithmetisches Mittel einer Auswahl von 50 für die Märkte der Eurozone repräsentativen Aktien berechnet wird. Weitere Informationen über den Index sind über die Webseite des Administrators verfügbar: www.stoxx.com.

Die Indizes berücksichtigen die jeweiligen Schlusskurse und werden mit wiederangelegten Dividenden und Kupons in Euro ausgewiesen.

Zum Datum der letzten Aktualisierung dieses Prospekts ist der Administrator Bloomberg Index Services Limited des Referenzindex BLOOMBERG EUROAGG 3-5 Y TR UNHEDGED noch nicht im von der ESMA geführten Register der Referenzindex-Administratoren eingetragen

S&P Dow Jones Indices LLC, Verwalter des Referenzindex Standard & Poor's 500, ist im von der ESMA geführten Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen.

Der Administrator STOXX Ltd des Referenzindex Euro Stoxx® 50 NR ist im von der ESMA geführten Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Referenzindizes, in dem die Maßnahmen beschrieben werden, die bei wesentlichen Änderungen eines Index oder bei Beendigung der Bereitstellung dieses Index zu ergreifen sind.

- **Anlagestrategie:**

1-Verwendete Strategien

Zur Erreichung des Anlageziels wendet der Fondsverwalter ein dynamisches und flexibles Management von Finanzinstrumenten an.

Die Anlagestrategie des OGA umfasst nicht-finanzielle Kriterien gemäß einer von der Abteilung für nicht-finanzielle Analyse von Crédit Mutuel Asset Management entwickelten Methode, mit der Titel mit dem niedrigsten Rating in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ausgeschlossen werden sollen, um insbesondere die Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos zu verringern, dem der OGA ausgesetzt ist.

Der OGAW fördert ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR).

Das Managementteam ist bestrebt, bei seinen Anlageentscheidungen die Kriterien der Europäischen Union in Bezug Aktivitäten zu berücksichtigen, die gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) Nr. 2020/852 als nachhaltig eingestuft werden. Die Erfassung der Emittenten im Fonds, die die Kriterien der EU-Taxonomie erfüllen, ist ein wichtiges Thema für Crédit Mutuel Asset Management. Künftig wollen wir in der Lage sein, einen entsprechenden Mindestprozentsatz für jedes Portfolio festzulegen.

Die wesentlichen negativen Auswirkungen werden auch in der Anlagestrategie berücksichtigt.

Crédit Mutuel Asset Management wendet somit folgende Maßnahmen auf die gesamte OGA-Palette an:

- Richtlinien zur Überwachung von Kontroversen, um die Wertpapiere zu bestimmen, bei denen Kontroversen auftreten. Abhängig von der durchgeführten Analyse werden die jeweiligen Wertpapiere beibehalten oder ausgeschlossen,
- strikte Richtlinien zum Ausschluss von Sektoren, die insbesondere umstrittene Waffen betrifft.

Diese Richtlinien sind auf der Website von Crédit Mutuel Asset Management verfügbar.

Das Prinzip, das darin besteht, „keine wesentlichen Schäden zu verursachen“, gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen eines Finanzprodukts, das die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten berücksichtigt. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

Die angewandte Strategie basiert auf folgenden Elementen:

- Flexibler Portfolioaufbau: Die Auswahl der Wertpapiere und gegebenenfalls der Anteile oder Aktien des OGAW und/oder des AIF erfolgt nach quantitativen Kriterien (Sektoren, Geschäftsaussichten von Gesellschaften in Bezug auf Wertpapiere) und qualitativen Kriterien (Verwaltungsgesellschaft, Manager, Prozess in Bezug auf OGAW und/oder AIF). Diese Konstruktion soll im Laufe der Zeit evolutiv und dynamisch verwaltet werden.

- Flexibles Management mit Aktienstrategien, marktneutralen Aktienstrategien und Zinsstrategien

Ziel der marktneutralen Aktienstrategie ist es, unkorreliert zu den Märkten zu sein. Diese Strategie wird umgesetzt in Wertpapiere über Aktien, die anteilig durch gleichartige Finanzkontrakte abgesichert sind, und akzessorisch mit marktneutralen Long-Short-OGA und marktneutralen synthetischen Long-Short-Produkten, die aus Aktienfonds bestehen.

Der Fondsmanager wird ein flexibles Management an internationalen Märkten verfolgen. Es gibt keinen geografischen Schwerpunkt.

Darüber hinaus verfügt der Fondsmanager unter Berücksichtigung der strategischen Allokation, die vom Verwaltungsausschuss von Crédit Mutuel Asset Management beschlossen wurde, und im Rahmen seiner Befugnisse über einen gewissen Ermessensspielraum beim Portfolioaufbau.

ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) sind ein Bestandteil des Managements, ihr Gewicht bei der endgültigen Entscheidung ist jedoch nicht vorab festgelegt.

Der ESG-Ansatz basiert auf einer proprietären Methode, die vom Analysezentrum für eine verantwortliche und nachhaltige Finanzwirtschaft von Crédit Mutuel Asset Management entwickelt wurde. Diese stützt sich auf die folgenden Elemente:

- Analyse und Klassifizierung der Unternehmen, die zum nachhaltigen Wandel beitragen,
- Überwachung von Kontroversen,
- und langfristiges Engagement des Unternehmens.

Dieser Wertpapierauswahlprozess wird es ermöglichen, für jedes Unternehmen einen ESG-Score (1 bis 10) zu bestimmen und es anschließend in eine von 5 verschiedenen Gruppen im Hinblick auf seine nicht-finanzielle Performance einzuordnen: 1 = Negativ (hohes ESG-Risiko / potenziell eingefrorene Vermögenswerte); 2 = Geringe Beteiligung (eher gleichgültig als negativ); 3 = Neutral (Administrativ neutral im Einklang mit seiner Sektorregulierung); 4 = Engagiert (starkes ESG-Engagement / Best in Trend); 5 = Best in Class (tatsächliche Relevanz).

Der vom Managementteam verwendete Ansatz führt zu einem Engagement von weniger als 10% des Nettovermögens des OGAW in Wertpapieren der ESG-Klassifizierung 1.

Das Gesamt-rating des Portfolios wird über dem gewichteten durchschnittlichen Rating des Anlageuniversums liegen.

Der nach der Gewichtung oder Anzahl der Emittenten berechnete Analyse- oder nicht-finanzielle Rating-Satz beträgt mehr als:

- 90% für Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in Industrieländern, Schuldtitel und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Bewertung, sowie gegebenenfalls Staatsanleihen von Industrieländern
- 75% für Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in Schwellenländern, Aktien von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung, Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Bewertung und gegebenenfalls Staatsanleihen aus Schwellenländern.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei der Auswahl und laufenden Verwaltung der Rentenwerte nicht ausschließlich oder rein mechanisch auf Ratingagenturen. Vielmehr stützt sie sich vornehmlich auf eigene Kreditanalysen, die unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber die Grundlage für ihre Anlageentscheidungen bilden.

Der Referenzindex des OGA beurteilt keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale und bezieht diese nicht ein.

Der OGAW verpflichtet sich zur Einhaltung der folgenden Beschränkungen der Engagements in Bezug auf das Nettovermögen:

0 bis 35% an den Aktienmärkten aus allen geografischen Regionen (einschließlich Schwellenländern) und Sektoren mit beliebigen Marktkapitalisierungen

65 bis 200% in staatlichen, börsennotierten oder nicht-börsennotierten Zinsinstrumenten aus allen geografischen Regionen (einschließlich Schwellenländern) und mit beliebigen Ratings gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen oder ohne Rating, davon:

- 0 bis 20% in spekulativen Zinsinstrumenten

0 bis 20% in Wandelanleihen.

0 bis 30% im Wechselkursrisiko.

2-Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate)

Der OGAW kann in folgende Anlagearten investieren:

- Aktien:

Diese werden auf der Grundlage ihrer Börsenbewertung (KGV), ihrer Ergebnisveröffentlichungen und ihrer Sektorpositionierung ohne besondere geografische Allokation ausgewählt.

- Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten:

Der OGAW darf anlegen in:

- Anleihen jeglicher Art

- übertragbaren Schuldtiteln

- Partizipationsscheinen

- nachrangigen Wertpapieren

- mit den oben genannten vier Kategorien gleichwertigen Papieren, die nach ausländischem Recht begeben werden.

- Anteile von OGAW, AIF und Investmentfonds:

Der OGAW kann bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW französischen oder ausländischen Rechts sowie in Investmentfonds französischen Rechts investieren, die den Bedingungen von Artikel R.214-13 des Code Monétaire et Financier entsprechen. Diese kollektiven Kapitalanlagen können von der Verwaltungsgesellschaft oder verbundenen Unternehmen verwaltet werden.

3-Derivative Finanzinstrumente

- Art der Märkte, an denen Geschäfte durchgeführt werden können:

Geregelte Märkte, Over-the-counter-Geschäfte

- Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:

Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Währungsrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Der Fondsmanager kann Derivate bis zur Höhe des Nettovermögens und unter Einhaltung der Engagements gegenüber den verschiedenen im KIID und im Prospekt vorgesehenen Risiken sowie unter Einhaltung einer Hebelung von insgesamt maximal 100% des Nettovermögens einsetzen.

- Arten der eingesetzten Instrumente:

- Terminkontrakte

- Swaps

- Optionen

- Devisentermingeschäfte

Der Fondsmanager verwendet keine Total Return Swaps.

- Strategie für den Einsatz von Derivaten, um das Anlageziel zu erreichen:

Der Einsatz von Derivaten erfolgt

- zur Steuerung der Zahlungsströme insbesondere bei erheblichen Schwankungen der Zeichnungen und Rücknahmen von OGAW-Anteilen

- zur Anpassung an bestimmte Marktbedingungen (z. B. erhebliche Marktschwankungen, bessere Liquidität oder Effizienz von Terminkontrakten...)

- Kontrahenten:

Kein Kontrahent verfügt über Ermessensbefugnisse in Bezug auf die Zusammensetzung und Verwaltung des Portfolios oder die Basiswerte der Derivate. Die Portfoliogeschäfte bedürfen nicht der Genehmigung durch die Gegenparteien.

4-Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten

- Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:

Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Währungsrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten bis zur Höhe des Nettovermögens und unter Einhaltung der Engagements gegenüber den verschiedenen im KIID und im Prospekt vorgesehenen Risiken sowie unter Einhaltung einer Hebelung von insgesamt maximal 100% des Nettovermögens einsetzen.

- Arten der eingesetzten Instrumente:

- Wandelanleihen
- Zeichnungsscheine
- Warrants
- börsennotierte Zertifikate
- Callable Bonds
- Puttable Bonds
- EMTN/strukturierte Wertpapiere

Der Fondsmanager kann im Rahmen des Geschäftsprogramms der Verwaltungsgesellschaft Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen.

- Strategie der Verwendung eingebetteter Derivate zur Verfolgung des Anlageziels

Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen, falls diese Wertpapiere eine Alternative zu anderen Finanzinstrumenten bieten oder falls am Markt für andere Finanzinstrumente kein mit diesen Wertpapieren identisches Angebot besteht.

5-Einlagen

Der OGAW kann im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen Einlagen bei einem oder mehreren Kreditinstituten tätigen.

6-Aufnahme von Barmitteln

Der Fonds kann Darlehen in Höhe von maximal 10% des Fondsvermögens aufnehmen. Diese Darlehen werden vorübergehend dazu eingesetzt, Liquidität für die Rücknahme von Anteilen zu schaffen, ohne die Verwaltung des gesamten Fondsvermögens in Mitleidenschaft zu ziehen.

7-Befristete Käufe und Verkäufe von Wertpapieren

Der OGAW kann zur Verfolgung von Zielen wie Ertragsoptimierung und Liquiditätsmanagement vorübergehende Käufe oder Verkäufe von Wertpapieren tätigen und dabei mit der Anlagepolitik des Fonds konforme Risiken eingehen.

- Wertpapierleihgeschäfte: Der OGAW kann Finanzwerte gegen Vergütung für eine vereinbarte Dauer ver- oder entleihen. Nach Ablauf des Geschäfts werden den verliehenen bzw. entliehenen Wertpapieren gleichwertige Instrumente zurückgegeben.
- Pensionsgeschäfte: Der OGAW kann Finanzwerte zu einem vereinbarten Preis an einen anderen OGA oder eine juristische Person verkaufen. Diese werden nach Ablauf des Geschäfts an den Pensionsgeber zurückgegeben.

- Art der eingesetzten Geschäfte

Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte im Sinne des Code Monétaire et Financier, Wertpapierleihgeschäfte im Sinne des Code Monétaire et Financier

- Art der Geschäfte

Liquiditätsmanagement, Optimierung der Erträge des AIF

Befristete Käufe und Verkäufe von Wertpapieren erfolgen im Einklang mit den besten Interessen des OGAW.

Der OGAW gewährleistet, dass er in der Lage ist, alle entliehenen Wertpapiere (Pensionsgeber) oder den Gesamtbetrag in bar (Pensionsnehmer) zurückzufordern.

- Art der Wertpapiere, gekauft und verkauft werden können

Im Rahmen der Strategie zulässige Finanztitel und Geldmarktinstrumente.

- Geplanter und zulässiger Umfang derartiger Geschäfte

Derzeit nutzt der Fonds diese Art von Geschäften nicht. Er behält sich jedoch die Möglichkeit vor, diese zukünftig im Umfang von bis zu 100% des Nettovermögens zu nutzen.

- Vergütung

Die Vergütung im Zusammenhang mit befristeten Käufen und Verkäufen von Wertpapieren steht in voller Höhe dem OGAW zu.

- Auswahl der Kontrahenten

Diese Kontrahenten können aus allen geografischen Regionen einschließlich Schwellenländern stammen und beliebige Ratings gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen aufweisen. Die Auswahl der Gegenparteien erfolgt gemäß den von der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen ihres Bewertungs- und Auswahlverfahrens definierten Kriterien.

▪ Kontrakte, die Finanzsicherheiten beinhalten:

Im Rahmen von Transaktionen mit OTC-Derivaten und vorübergehenden Käufen/Verkäufen von Wertpapieren kann der OGAW finanzielle Vermögenswerte erhalten, die als Sicherheiten angesehen werden und sein Engagement im Kontrahentenrisiko reduzieren sollen.

Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten bestehen bei OTC-Derivatgeschäften im Wesentlichen aus Barmitteln oder Wertpapieren und bei Wertpapierleih- und pensionengeschäften aus Barmitteln und geeigneten Staatsanleihen.

Diese Sicherheiten werden in Form von Barmitteln oder von Anleihen gestellt, die von Mitgliedsländern der OECD oder deren Gebietskörperschaften oder von EU-weiten, regionalen oder globalen supranationalen Institutionen und Organisationen begeben oder garantiert werden.

Alle erhaltenen Sicherheiten müssen den folgenden Grundsätzen entsprechen:

- Liquidität: Alle Sicherheiten in Form von Wertpapieren müssen sehr liquide sein und schnell auf einem geregelten Markt zu einem transparenten Preis gehandelt werden können.
- Übertragbarkeit: Die finanziellen Sicherheiten sind jederzeit übertragbar.
- Bewertung: Die erhaltenen Sicherheiten werden täglich zum Marktpreis oder anhand eines Modells bewertet. Sicherheitsabschläge werden bei Wertpapieren, die eine erhebliche Volatilität aufweisen können, oder in Abhängigkeit von der Bonität vorgenommen.
- Bonität der Emittenten: Die Sicherheiten müssen gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft von hoher Bonität sein.
- Anlage erhaltener Barsicherheiten: Sie werden als Einlagen bei zugelassenen Instituten angelegt oder in Staatsanleihen von hoher Bonität investiert (Rating, das die Kriterien von Geldmarkt-OGAW/AIF erfüllt) oder in Geldmarkt-OGAW/AIF investiert oder für Pensionsgeschäfte mit einem Kreditinstitut verwendet.
- Korrelation: Die Sicherheiten müssen von einem vom Kontrahenten unabhängigen Emittenten stammen.
- Diversifizierung: Das Engagement in einem einzelnen Emittenten darf 20% des Nettovermögens nicht überschreiten.
- Verwahrung : Erhaltene Sicherheiten werden bei der Depotbank oder einem ihrer Beauftragten oder bei Dritten unter ihrer Kontrolle oder bei einer sonstigen Drittverwahrstelle hinterlegt, die einer aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegt und mit dem Sicherungsgeber in keiner Beziehung steht.
- Verbot der Wiederverwendung: Andere Sicherheiten als Barsicherheiten dürfen nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden.

▪ **Risikoprofil:**

Ihr Geld wird hauptsächlich in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente investiert. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Unwägbarkeiten der Märkte.

Anteilinhaber sind folgenden Risiken ausgesetzt:

- **Kapitalverlustrisiko:** Zu einem Kapitalverlust kommt es, wenn der Verkaufspreis eines Fondsanteils unter dem zuvor bezahlten Kaufpreis liegt. Der OGA bietet weder eine Kapitalgarantie noch einen Kapitalschutz. Das ursprünglich investierte Kapital ist den Unwägbarkeiten des Marktes ausgesetzt und wird daher im Falle einer ungünstigen Börsenentwicklung möglicherweise nicht in vollem Umfang zurückgezahlt.
- **Zinsrisiko:** Wenn die Zinssätze steigen, können der Wert der festverzinslichen Instrumente und somit der Nettoinventarwert fallen.
- **Kreditrisiko:** Wenn sich die Bonität der Emittenten verschlechtert oder der Emittent nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen, kann der Wert dieser Wertpapiere fallen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führt.
- **Mit Anlagen in spekulativen (hochrentierlichen) Wertpapieren verbundenes Risiko:** Wertpapiere, die gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen als „spekulativ“ eingestuft werden, weisen ein erhöhtes Ausfallrisiko auf und können stärkeren und/oder häufigeren Bewertungsschwankungen unterliegen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen kann.
- **Aktienmarktrisiko:** Die Aktienmärkte können starken Schwankungen unterliegen, die von den Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Weltwirtschaft und der Unternehmensergebnisse abhängen. Bei Kursverlusten an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert sinken.
- **Risiko im Zusammenhang mit der Anlage in Aktien mit niedriger Marktkapitalisierung:** Diese Aktien können unter Umständen aufgrund ihrer besonderen Merkmale mit Risiken für Anleger verbunden sein und im Falle einer Markttenge ein Liquiditätsrisiko darstellen. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert schneller und stärker zurückgehen.
- **Mit der Anlage in Schwellenländern verbundenes Risiko:** Die Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Funktionsweise und die Beaufsichtigung der Märkte der Schwellenländer und der Entwicklungsländer von den an den großen internationalen Finanzplätzen üblichen Standards abweichen können. Der Nettoinventarwert kann daher schneller und stärker fallen.
- **Risiko im Zusammenhang mit Wandelanleihen:** Der Wert von Wandelanleihen hängt von mehreren Faktoren ab: von den Zinssätzen, von der Kursentwicklung der zugrundeliegenden Aktien und von der Kursentwicklung des in der Wandelanleihe eingebetteten Derivats. Diese verschiedenen Faktoren können zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen
- **Wechselkursrisiko:** Ein Rückgang des Euro gegenüber anderen Währungen könnte negative Auswirkungen haben und zum Rückgang des Nettoinventarwerts führen.
- **Risiko in Verbindung mit den Auswirkungen von Techniken wie beispielsweise Derivaten:** Der Einsatz von Derivaten kann einen schnellen und deutlichen Rückgang des Nettoinventarwerts verursachen, wenn das Engagement der Marktrichtung entgegengesetzt ist.
- **Kontrahentenrisiko:** Das Kontrahentenrisiko ergibt sich aus allen OTC-Geschäften, die mit demselben Kontrahenten abgeschlossen werden. Das Kontrahentenrisiko misst das Verlustrisiko bei Ausfall einer Gegenpartei, die nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, bevor die Transaktion endgültig in Form einer Mittelübertragung abgeschlossen wurde. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert fallen.
- **Risiko der diskretionären Verwaltung:** Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Zinstitel) und/oder auf der Titelauswahl. Es besteht das Risiko, dass der OGA nicht immer in den Märkten oder Titeln mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. Seine Performance kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und der Nettoinventarwert kann fallen.
- **Rechtliches Risiko:** Vor allem im Zusammenhang mit Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung besteht das Risiko nicht angemessen geschlossener Verträge mit den Gegenparteien.
- **Operatives Risiko:** Es besteht das Risiko eines Ausfalls bzw. von Fehlentscheidungen der verschiedenen an Wertpapiertransaktionen beteiligten Akteure. Dieses Risiko besteht nur im Rahmen von Geschäften im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren.
- **Nachhaltigkeitsrisiko:** Dabei handelt es sich um das Risiko in Verbindung mit einem ESG-Ereignis oder -umstand, das bzw. der im Falle seines Eintritts erhebliche tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

▪ **Garantie oder Schutz:**

▪ **Mögliche Anleger und Profil des typischen Anlegers:**

AR-Anteile: Alle Anleger, jedoch insbesondere für den Vertrieb in Deutschland bestimmt

ER-Anteile: Alle Anleger, jedoch insbesondere für den Vertrieb in bestimmt

Dieser OGAW richtet sich an Anleger, die ein hohes Engagement in Zinsprodukten anstreben und dabei ein Risiko von Schwankungen des Nettoinventarwerts über den empfohlenen Anlagehorizont akzeptieren.

Der vernünftigerweise in diesen OGAW zu investierende Betrag hängt von der persönlichen Situation des einzelnen Anlegers ab. Bei der Festlegung dieses Betrags sind sein persönliches Vermögen, der aktuelle Bedarf und die Anlagedauer sowie der Wunsch zu berücksichtigen, Risiken einzugehen oder eine umsichtige Anlage zu bevorzugen. Anlegern wird nachdrücklich empfohlen, ihre Anlagen ausreichend zu streuen, um sich nicht ausschließlich den Risiken eines einzigen OGAW auszusetzen.

Der OGAW ist nicht bei der US-Steuerbehörde gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Daher dürfen die Anteile des OGAW weder direkt noch indirekt für Rechnung oder zugunsten einer „US-Person“ im Sinne des US-Rechts und insbesondere gemäß Regulation S (Part 230 – 17 CFR 230.903) der SEC, die unter der folgenden Anschrift verfügbar ist, angeboten, verkauft oder gehalten werden: <http://www.sec.gov/about/laws/secrulesregs.htm>

▪ **Empfohlene Anlagedauer: über 4 Jahre**

▪ **Verfahren für die Ermittlung und Verwendung ausschüttungsfähiger Beträge**

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht der Summe der Zinsen, Renten, Dividenden, Prämien und Gewinne, Aufwandsentschädigungen sowie sämtlicher Erträge der im Fondsportfolio enthaltenen Wertpapiere, zuzüglich der Summe der derzeit verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungskosten und der Darlehenskosten. Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:

1. dem Nettoergebnis des Geschäftsjahres zuzüglich Ergebnisvorträge sowie zuzüglich oder abzüglich der Ertragsabgrenzungen für das abgelaufene Geschäftsjahr;
2. den im Laufe des Geschäftsjahrs erzielten Gewinnen ohne Gebühren abzüglich der erzielten Verluste ohne Gebühren zuzüglich von im Laufe von vorhergehenden Geschäftsjahren erfassten Nettogewinnen derselben Art, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert wurden, abzüglich oder zuzüglich des Saldos des Wertsteigerungsabgrenzungskontos.

Thesaurierung und/oder Ausschüttung (AR-Anteile)

Die Verwaltungsgesellschaft kann im Laufe des Geschäftsjahres die Ausschüttung einer oder mehrerer Zwischendividenden innerhalb der Grenzen des am Tag der Entscheidung verbuchten Nettoergebnisses beschließen. Der Kupon wird innerhalb von 5 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres ausgezahlt

Die Wahl zwischen Thesaurierung, jährlicher Ausschüttung oder vollständigem oder teilweisem Vortrag der ausschüttungsfähigen Beträge liegt im Ermessen der Portfoliomanagementgesellschaft gemäß der folgenden Tabelle

Thesaurierung (ER-Anteile)

Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jährlich vollständig thesauriert.

		Vollständige Thesaurierung	Teilweise Thesaurierung	Vollständige Ausschüttung	Teilweise Ausschüttung	Vollständiger Vortrag	Teilweiser Vortrag
AR-Anteile	Nettoergebnis	X	X	X	X	X	X
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	X					
ER-Anteile	Nettoergebnis	X					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	X					

▪ **Merkmale der Anteilklassen:**

Die Zeichnung einer Anteilsklasse kann anhand von in diesem Abschnitt beschriebenen objektiven Kriterien wie beispielsweise dem ursprünglichen Nettoinventarwert der Anteilsklasse oder dem Mindestbetrag für die Erstzeichnung, einer bestimmten Anlegerkategorie vorbehalten sein.

- Die AR-Anteile sind gemäß den im Verkaufsprospekt festgelegten Modalitäten für alle Anlegertypen bestimmt, insbesondere für den Vertrieb in Deutschland.

- Die ER-Anteile sind gemäß den im Verkaufsprospekt festgelegten Modalitäten für alle Anlegertypen bestimmt, insbesondere für den Vertrieb in Spanien.

- Anfänglicher Nettoinventarwert der Anteilsklasse AR: 100 EUR.

- Anfänglicher Nettoinventarwert der Anteilsklasse ER: 100 EUR.

Die AR-Anteile werden in Zehntausendstel ausgedrückt

ER-Anteile werden in Millionstel ausgedrückt

Mindestbetrag für die Erstzeichnung (AR-Anteile): 100 EUR, mit Ausnahme der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA

Mindestbetrag für die Erstzeichnung (AR-Anteile): 1 Anteil mit Ausnahme der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA

Mindestbetrag für Folgezeichnungen (ER-Anteile): 15 EUR

Mindestbetrag für Folgezeichnungen (AR-Anteile): 1 Zehntausendstel

Mindestbetrag für Rücknahmen (AR-Anteile): 1 Zehntausendstel

Mindestbetrag für Rücknahmen (ER-Anteile): 1 Millionstel

▪ **Zeichnungs- und Rücknahmeverfahren:**

Die zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmen befugte Stelle ist die Depotbank: BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL.

Zeichnungen können gegen Sachleistungen erfolgen.

Zeichnungsanträge können für eine Anzahl von Anteilen oder einen Betrag angenommen werden. Rücknahmeanträge werden nur für eine Anzahl von Anteilen angenommen.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Geschäftstag um 11.00 Uhr zentral erfasst

- Anträge, die bis 11.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts desselben Tages ausgeführt.

- Anträge, die nach 11.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des nächsten Nettoinventarwerts ausgeführt.

T	T	T: NIW-Berechnungstag	T+1 Geschäftstag	T+2 Geschäftstag	T+2 Geschäftstag
Zentrale Erfassung der Rücknahmeanträge vor 11 Uhr ¹	Zentrale Erfassung der Rücknahmeanträge vor 11 Uhr ¹	Auftragsausführung spätestens am T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abrechnung von Zeichnungen	Abrechnung von Rücknahmen

¹Ausgenommen im Fall eines mit Ihrem Finanzunternehmen gesondert vereinbarten Termins

▪ **Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:**

Berechnung an jedem Geschäftstag mit Ausnahme der Tage, an denen die Pariser Börse geschlossen ist (Kalender der Euronext SA), auf der Grundlage der Schlusskurse.

▪ **Ort und Modalitäten der Veröffentlichung bzw. Bekanntmachung des Nettoinventarwerts:**

Er ist von der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

▪ **Kosten und Gebühren**

Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge

Ausgabeaufschläge erhöhen den vom Anleger gezahlten Zeichnungsbetrag, während Rücknahmeabschläge den an den Anleger ausgezahlten Rücknahmeerlös reduzieren. Die vom OGAW vereinnahmten Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge dienen zur Deckung der Kosten, die dem OGAW bei der Anlage des verwalteten Vermögens oder bei der Veräußerung solcher Anlagen entstehen. Die nicht vom Fonds vereinnahmten Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge fließen der Verwaltungsgesellschaft, den Vertriebsstellen etc. zu.

Kosten und Gebühren des Anlegers für Zeichnungen und Rücknahmen	Grundlage	Gebührensatz
Nicht vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	AR-Anteile: max. 4% inkl. aller Steuern und Abgaben ER-Anteile: Keiner
Vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	AR-Anteile, ER-Anteile: Keiner
Nicht vom OGAW vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	AR-Anteile, ER-Anteile: Keiner
Vom OGAW vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	AR-Anteile, ER-Anteile: Keiner

Betriebs- und Verwaltungskosten

Diese Kosten decken alle dem OGAW direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten ab. Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Maklergebühren etc.) und die gegebenenfalls anfallende Transaktionsprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu den Betriebskosten und Verwaltungsgebühren können folgende Gebühren hinzukommen:

- An die Wertentwicklung gebundene Gebühren. Diese werden an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt, wenn der OGAW seine Ziele übertrifft. Sie werden daher dem OGAW in Rechnung gestellt,
- dem OGAW berechnete Transaktionsgebühren.

	Dem OGAW berechnete Gebühren	Grundlage	Gebührensatz
1	Finanzverwaltungskosten und nicht die Verwaltungsgesellschaft betreffende Verwaltungskosten	Nettovermögen	AR-Anteile: max. 0,70% inkl. aller Steuern und Abgaben ER-Anteile: max. 0,90% inkl. aller Steuern und Abgaben
2	Transaktionsgebühren Verwaltungsgesellschaft: 100%	Abzug von jeder Transaktion	Keiner
3	Performancegebühr	Nettovermögen	AR-Anteile, ER-Anteile: Keiner

Außergewöhnliche Kosten in Verbindung mit der Beitreibung von Forderungen für Rechnung des OGAW oder mit dem Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts können zu den diesem berechneten und oben angegebenen wiederkehrenden Kosten hinzukommen.

Befristete Käufe und Verkäufe von Wertpapieren:

Alle Erträge aus Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung abzüglich der direkten und indirekten operativen Kosten fließen dem OGAW zu.

▪ Auswahl der Intermediäre:

Die Intermediäre werden in Übereinstimmung mit kontrollierten Verfahren ausgewählt und bewertet.

Jede Aufnahme einer Beziehung wird von einem Ad-hoc-Ausschuss geprüft und genehmigt, bevor sie von der Geschäftsleitung bestätigt wird.

Die Beurteilung erfolgt mindestens einmal jährlich und berücksichtigt mehrere Kriterien, die in erster Linie mit der Qualität der Ausführung (Ausführungspreis, Abwicklungsfristen, reibungslose Abwicklung von Geschäften...) und der Eignung der Researchleistungen (finanzielle, technische und wirtschaftliche Analyse, Fundiertheit der Empfehlungen...) verbunden sind.

III DEN HANDEL BETREFFENDE INFORMATIONEN

Alle Informationen über den OGAW sind bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Ein Dokument mit dem Titel „Abstimmungspolitik“ (politique de vote) und der Bericht über die Bedingungen, unter denen die Stimmrechte ausgeübt wurden, können auf der Website www.creditmutuel-am.eu abgerufen werden. Anteilshaber können die beiden Dokumente bei der Verwaltungsgesellschaft anfordern.

- Verwaltungsgesellschaft:

CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT
Direction des relations distributeurs
4 rue Gaillon – 75002 PARIS

Die Registerstelle Euroclear France informiert den Finanzplatz in bestimmten Fällen über Ereignisse, die den OGAW betreffen. Die entsprechenden Informationen können ferner auf verschiedenen Wegen gemäß den geltenden Bestimmungen und der bestehenden Geschäftspolitik übermittelt werden.

Die Verfahren zum Umgang mit Interessenkonflikten wurden eingeführt, um diesen vorzubeugen und sie im ausschließlichen Interesse der Anteilshaber zu regeln.

▪ ESG-Kriterien

Informationen zur Berücksichtigung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien (ESG) können auf der Website www.creditmutuel-am.eu sowie im Jahresbericht eingesehen werden.

IV ANLAGEREGELN

Im Einklang mit den Bestimmungen des Code Monétaire et Financier sind die für diesen OGAW geltenden Vorschriften zur Zusammensetzung des Vermögens und zur Risikostreuung jederzeit einzuhalten. Werden diese Grenzen von der Verwaltungsgesellschaft unbeabsichtigt oder infolge der Ausübung eines Bezugsrechts überschritten, so hat die Verwaltungsgesellschaft als vorrangiges Ziel die Normalisierung dieser Lage unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilshaber des OGAW anzustreben.

V GESAMTRISIKO

Das Gesamtrisiko aus Finanzkontrakten wird anhand des Commitment-Ansatzes ermittelt.

VI RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE UND BEWERTUNGSMETHODEN

▪ ERTRAGSAUSWEIS

Ertragsausweis nach Methode des vereinnahmten Kupons.

▪ ERFASSUNG DER ZU- UND ABGÄNGE IM PORTFOLIO

Zu- und Abgänge von Wertpapieren des Portfolios werden ohne Handelsgebühren verbucht.

▪ BEWERTUNGSMETHODEN

Bei jeder Bewertung werden die Vermögenswerte nach folgenden Grundsätzen bewertet:

Börsennotierte (in- und ausländische) Aktien und aktienähnliche Wertpapiere

Die Bewertung erfolgt zum Börsenkurs.

Der verwendete Börsenkurs hängt vom Ort der Notierung des Wertpapiers ab:

Europäische Notierungsorte: letzter Börsenkurs des Tages

Asiatische Notierungsorte: letzter Börsenkurs des Tages

Australische Notierungsorte: letzter Börsenkurs des Tages

Nordamerikanische Notierungsorte: letzter Börsenkurs des Tages

Südamerikanische Notierungsorte: letzter Börsenkurs des Tages

Wenn für ein Wertpapier keine Notierung vorliegt, wird der Börsenschlusskurs vom Vortag verwendet.

(In- und ausländische) Anleihen und ähnliche Schuldtitel und EMTN

Die Bewertung erfolgt zum Börsenkurs.

Der verwendete Börsenkurs hängt vom Ort der Notierung des Wertpapiers ab:

Europäische Notierungsorte: letzter Börsenkurs des Tages

Asiatische Notierungsorte: letzter Börsenkurs des Tages

Australische Notierungsorte: letzter Börsenkurs des Tages

Nordamerikanische Notierungsorte: letzter Börsenkurs des Tages

Südamerikanische Notierungsorte: letzter Börsenkurs des Tages

Wenn für ein Wertpapier keine Notierung vorliegt, wird der Börsenschlusskurs vom Vortag verwendet.

Bei einer unrealistischen Notierung muss der Fondsmanager eine Schätzung vornehmen, die stärker mit den tatsächlichen Marktparametern konform ist. Je nach den zur Verfügung stehenden Informationsquellen werden für die Bewertung unterschiedliche Kurse zugrunde gelegt, wie zum Beispiel:

- der Notierung eines Teilnehmers,

- Durchschnitt der Notierungen mehrerer Teilnehmer,

- Kurs, der nach einer versicherungsmathematischen Methode aus einem (Kredit- oder sonstigen) Spread und einer Zinskurve berechnet wird,

- etc.

Anteile von OGAW, AIF oder Investmentfonds im Portfolio

Bewertung auf der Grundlage des letzten bekannten Nettoinventarwerts.

Anteile an Verbriefungsvehikeln

Bewertung zum letzten Börsenkurs des Tages für an europäischen Börsen notierte Verbriefungsvehikel.

Wertpapierleihgeschäfte

Pensionsgeschäfte beim Kauf: Vertragliche Bewertung. Keine Pensionsgeschäfte mit Laufzeiten von mehr als 3 Monaten

Vergütung bei Erwerb: Vertragliche Bewertung, da der Rückkauf der Wertpapiere durch den Verkäufer mit ausreichender Sicherheit geplant ist.

Lombardgeschäft: Bewertung der geliehenen Wertpapiere und der entsprechenden Rückerstattungsverbindlichkeit zum Marktwert der jeweiligen Wertpapiere.

Befristete Verkäufe von Wertpapieren

In Pension gegebene Wertpapiere: In Pension gegebene Wertpapiere werden zum Marktwert bewertet und die den in Pension gegebenen Wertpapieren entsprechenden Verbindlichkeiten werden zum vertraglich festgelegten Wert weitergeführt.

Wertpapierleihgeschäfte: Bewertung der verliehenen Wertpapiere zum Börsenkurs des Basiswerts. Der OGAW erhält die Wertpapiere am Ende des Leihvertrags zurück.

Nicht-börsennotierte Wertpapiere

Bewertung auf der Grundlage von Methoden, die auf dem Vermögenswert und auf der Rendite basieren, unter Berücksichtigung der bei aktuellen erheblichen Transaktionen verwendeten Preise.

Handelbare Forderungspapiere

Übertragbare Schuldtitel, die beim Erwerb eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten haben, werden linear bewertet.

Mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten erworbene übertragbare Schuldtitel werden wie folgt bewertet:

Bis 3 Monate und einen Tag vor der Fälligkeit zu ihrem Marktwert.

Die Differenz zwischen dem drei Monate und einen Tag vor der Fälligkeit festgestellten Marktwert und dem Rückzahlungswert wird über die drei letzten Monate linear zu- oder abgeschrieben.

Ausnahme: BTF und BTAN werden bis zur Fälligkeit zum Marktwert bewertet.

Zugrunde gelegter Marktwert:

BTF/BTAN

Finanzmathematische Rendite oder von der Banque de France veröffentlichter Tageskurs.

Sonstige übertragbare Schuldtitel

Übertragbare Schuldtitel, für die regelmäßige Kurse vorliegen: Es werden die börsentäglich festgestellten Marktrenditen oder -kurse zugrunde gelegt.

Für Wertpapiere ohne regelmäßige Notierung: Anwendung einer proportionalen Methode unter Verwendung der Rendite der Zinskurve, die um eine Spanne bereinigt wird, die für die intrinsischen Merkmale des Emittenten repräsentativ ist

Unbedingte Termingeschäfte

Die zur Bewertung der Futures herangezogenen Marktkurse entsprechen denen der Basiswerte.

Sie variieren je nach Ort der Notierung:

An europäischen Börsen notierte unbedingte Termingeschäfte: letzter Börsenkurs des Tages oder Abrechnungskurs des Tages.

An nordamerikanischen Börsen notierte unbedingte Termingeschäfte: letzter Börsenkurs des Tages oder Abrechnungskurs des Tages.

Optionen

Die verwendeten Marktkurse folgen demselben Grundsatz, der für die Kontrakte oder Basiswerte:

An europäischen Börsen notierte Optionen: letzter Börsenkurs des Tages oder Abrechnungskurs des Tages.

An nordamerikanischen Börsen notierte Optionen: letzter Börsenkurs des Tages oder Abrechnungskurs des Tages.

Tauschgeschäfte (Swaps)

Swaps mit einer Laufzeit von weniger als 3 Monaten werden nach der linearen Methode bewertet.

Swaps mit einer Laufzeit von mehr als 3 Monaten werden zum Marktwert bewertet.

Die Bewertung von Indexswaps erfolgt zum vom Kontrahenten angegebenen Preis, und die Verwaltungsgesellschaft führt eine unabhängige Überprüfung dieser Bewertung durch.

Wenn sich der Swap-Kontrakt auf klar identifizierte Wertpapiere bezieht (Qualität und Laufzeit), werden diese beiden Elemente global bewertet.

Devisentermingeschäfte

Hierbei handelt es sich um Hedginggeschäfte zur Absicherung von auf andere Währungen als die Rechnungswährung des OGAW lautenden Wertpapieren im Portfolio durch eine Kreditaufnahme in derselben Währung und in derselben Höhe. Devisentermingeschäfte werden auf der Grundlage der Kurve der Kreditgeber/Kreditnehmersätze der Währung bewertet.

▪ BEWERTUNGSMETHODE FÜR AUSSERBILANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Verpflichtungen aus unbedingten Termingeschäften werden zum Marktwert bewertet. Dieser entspricht dem Bewertungskurs multipliziert mit der Anzahl der Kontrakte und dem Nennwert. Verpflichtungen aus im Freiverkehr abgeschlossenen Swap-Kontrakten werden mit ihrem Nennwert oder, falls dieser nicht vorhanden ist, mit einem gleichwertigen Betrag bewertet.

Verpflichtungen aus bedingten Geschäften werden auf der Grundlage des Gegenwerts des Basisobjekts der Option berechnet. Hierfür wird die Anzahl der Optionen mit einem Delta multipliziert. Dieses Delta ergibt sich aus einem mathematischen Modell (vom Typ BlackScholes) mit folgenden Parametern: der Kurs des zugrunde liegenden Werts, die Restlaufzeit, der kurzfristige Zinssatz, der Ausübungspreis der Option und die Volatilität des Basiswerts. Die außerbilanzielle Erfassung entspricht dem wirtschaftlichen Sinn der Transaktion und nicht dem Sinn des Vertrages.

Swaps von Dividenden gegen die Wertentwicklung werden zu ihrem Nennwert außerbilanziell ausgewiesen.

Sowohl besicherte als auch unbesicherte Swaps werden außerbilanziell mit ihrem Nominalwert bewertet.

VII Vergütung

Detaillierte Informationen zur Vergütungspolitik finden Sie unter www.creditmutuel-am.eu. Ein Druckexemplar ist auf Anfrage kostenlos von CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT – Service Marketing et Communication – 4, rue Gaillon – 75002 PARIS erhältlich.